Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 11 (1860)

Heft: 7

Artikel: Schillers "Räuber" in Graubünden [Schluss]

Autor: A.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es freilich, wenn die ganze Fischjagd durch's Band zwei Jahre des Gänzlichen aufgehoben würde und dann hernach die angegebenen Regeln gehandhabt würden. Auf diese Weise würde man ganz schnell und sicher wieder zu einem ordentlichen Reichthum von Fischen gelangen.

Daß es eine großartige Erwerbsquelle wäre, wenn nach wenigen Jahren wieder wie früher tausende von Pfunden an Rheinlachsen und Forellen und zwar unbeschadet dem Nachwuchse könnten gefangen wersden, darüber wird Jedermann einig gehen, besonders wenn man bedenkt, daß bei den jetzigen leichten Transportmitteln diese Fische in ziemlich entfernte Gegenden versendet werden können, wo das Pfund nicht 36 bis 40 Ct. (wie selbe hier unter uns verkauft wurden) sondern mit 1 Fr. 20 bis 1 Fr 50 und darüber bezahlt würden, ja ich wage ganz sicher zu behaupten, daß diese Erwerbsquelle im Oberlande weit mehr abwersen würde, als die Gemsenjagd.

Indem ich nun glaube, dem mir zu Theil gewordenen Auftrage nach bestem Wissen nachgekommen zu sein und in der Ueberzeugung lebe, daß meine hier mitgetheilten Ansichten, etwas zu Erreichung des angestrebten Zieles beitragen werden, bin ich mit aller Hochachtung ergebenst zc.

Schillers "Ränber" in Granbunden.

Borgelesen in der Signing des historischen Bereins 11. Nov. 1859.

Von A. v. S.

(Schluß.)

Fragen wir nun, wie es fam, daß der Dichter gerade unfer liebes Bündnerland als Hochschule der Gauner und Räuber hinstellen durfte, so ist die Erklärung dieser Thatsache nicht leicht, da Schiller Berrn Dr. Amftein die Antwort selbst schuldig geblieben ift und wir in keiner Biographie eine hinreichende Andeutung finden. Indeffen wird wohl kaum noch Jemand heute Amsteins Stuttgarter Freunde glauben. wenn derfelbe fagt, Schiller habe aus Migmuth gegen feinen Auffeher, einen Granbundner, am gangen Bolfe fein Müthchen fühlen wollen. Schillers Temperament war, wenn auch in spätern Zeiten in Folge vieljähriger Nervenleiden reizbar, doch von kleinlicher Rachsucht weit ent= fernt. Eine andere Vermuthung scheint im Hinblicke besonders auf jene Antwort Razmann's, mehr für sich zu haben. Nach dieser Version hätte Schiller mit jener verrufenen Bezeichnung das Veltlin und die Velt= liner gemeint. Wir haben bereits bei einem frühern Unlasse gesehen. daß die Bevölkerung des Veltlins wegen ihrer Anlage zu Diebstahl und Raub allerdings in einem wenig beneidenswerthen Rufe stand und daß

für die bündnerischen Amtlente die zahlreichen Berbrechen ihrer Unterthauen gegen die Sicherheit von Leben und Eigenthum eine sehr ersgiebige Quelle der Einnahmen bildete. Allein abgesehen davon, daß die Beltliner in sittlicher Beziehung dennoch nicht unter dem Nivean ihrer Stammesgenossen in Italien überhaupt standen, hatte sich in jesner Zeit, in welcher Schiller seine Ränder schrieb, (1778—1781) die Zahl von Diebstählen und Rändereien keineswegs in so auffallender und intensiver Weise vermehrt, daß das Gerücht hievon aus dem entlegenen, sehr wenig gekannten Erdwinkel nach Deutschland hätte sich verbreiten müssen.

Wenige Jahre vorher hatten Coxe, und etwas später Salis-Warschlins, Pfarrer Pool u. s. w. das Beltlin und zwar zum Theil sehr einsame, entlegene Gegenden desselben oft ganz allein durchreist, ohne jemals von Känbern belästigt zu werden.

In den Berichten und Rechnungen der Amtleute jener Jahre compariren unter den Compositionen zwar Fälle von Straßenraub nicht als Seltenheiten, indessen gehörte derselbe nicht nur in Italien, sondern auch in sast aller Herren Länder und zwar auch in Deutschland zu densienigen Ereignissen, auf die sich jeder Reisende, der Geld oder Kostbarsteiten bei sich zu sühren schien, gesaßt zu machen hatte. Dies beweisen u. A. die sehr zahlreichen Raubs und Mordgeschichten, welche die Churer Zeitungen in den achtziger Jahren erzählen.

Selhst von Bünden gilt dies in einem gewissen Grade. Und wenn Herr Dr. Amstein sagt: der Straßenraub in Graubünden komme uner-hört selten vor, so ist dies insofern durchaus richtig, daß allerdings nur in ausnahmsweisen Fällen die Räuber geborne Bündner waren, allein Thatsache ist, daß Straßenraub und Ermordung von Reisenden in Wirthshäusern oft genug sich ereigneten.

In dieser Beziehung standen in besonders schlimmem Ruse bald der Septimer, bald der Maloja, der Ofen und das Unter-Engadin, bald der Splügen. Man erinnert sich, daß auf dem Septimer längere Zeit hindurch am Anfange des vorigen Jahrhunderts eine Mörderhöhle bestand, aus welcher n. A. der Bundesdirektor Fr. v. Salis, von einer Davoser Magd gewarnt, nur mit genauer Noth das Leben rettete und woranf das Raubnest zerstört wurde. In einem der Wirthshäuser auf dem Maloja wurden, wie die Histoires remarquables de notre tems melden, um die Mitte des Jahrhunderts, nachdem den Wirthsleuten ihr Bersuch, einige dort übernachtende Studirende zu ermorden, vereitelt worden, und die Silser auf deren Anzeige die Wirthsleute vershaftet hatten, eine Anzahl Scelette von ermordeten Reisenden im Keller

gefunden. Nur allzubekannt wurde anch im Auslande die Geschichte von jenem Wirthe in Bosca bei Ardetz, welcher mehr als 20 Jahre lang sein Haus zu einer Mördergrube machte, in welcher viele Personen ihr Grab fanden, bis endlich der Wirth von Gewissensbissen über den Mord seines eigenen, unerkannt aus der Fremde zurückgekehrten Sohnes gefoltert seine Verbrechen, in welche auch der Mistral von Schuls verswickelt war, eingestand.

In gleich bosem Rufe stand noch in den siebziger Jahren das Wirthshaus auf dem Ofnerberg, dessen Besitzer, einem Throler, eine Menge Beraubungen und Mordthaten nachgewiesen, und welcher in Zernetz geföpft wurde; das Haus selbst ward zerstört.

In den Bündner Zeitungen der letzten Jahrzehnde des vorigen Jahrhunderts sind Erzählungen von Straßenraub und Mordthaten aus unserem Lande nichts seltenes. In Nro. 17, 18, 27 des Jahrganges 1786 der Zeitung: "Was gibts Neues?" wird erzählt: die Ermordung des Hrn. Samuel Lorez von Medels auf dem Splügen durch eine italienische Räuberbande; ferner die Auffindung der Gerippe von sechs wahrscheinlich ermordeten Reisenden im Lazer Tobel; ein großer Diebstahl mit Einbruch in Langwies; endlich in Nro. 52 wieder ein Einsbruch in Truns; in Nro. 14 des folgenden Jahrgangs des "Zeitungsblattes für Bünden" ein Einbruch auf der kleinen Rüfe durch vier Flözer. In die nämliche Zeit, also vier Jahre nach Erscheinen der Räuber fällt die Gesangennehmung des Hannikel in der Batzer Au.

Das eigentliche Haupt-Revier für das Diebs= und Räubergefindel in Bünden fand fich in der Herrschaft und den V Dörfern. Sier hielt sich in den Tobeln des Hochwang und Calanda eine Menge verdächti= gen Volkes auf, das die offizielle wie die Volkssprache, mit dem Na= men Zigeuner und Strolche zu bezeichnen pflegte. Es waren heimath= lose, herumziehende Reffelflicker, Bettler, zum Theil feit 1764, wo M. Therefias Edift über die Neubauern erschien, aus Ungarn und Siebenburgen hieher versprengte Wanderzigenner, über beren Rothwälsch, aus hebräischen, zigennerischen und deutschen Wörtern gemischt, der befannte Amtmann Schäfer ein damals viel gelesenes Buch geschrieben hatte. Bu diesem Boltchen gesellten sich Deserteurs und entwichene Miffethater aus allen angränzenden Ländern, welche in Banden von 20-30 Röpfen umherzogen und die Gegenden Bündens am Rhein und das Rhein= thal bis an den Bodenfee hinab unsicher machten. Sie ftreiften bis in bas Oberland, Schanfigg und Prättigan, Domleschg. Das geringere Befindel der Zigenner, Beimathlosen, Calancasten, wie man mit einer meist ungerechten Bezeichnung alles fahrende Bolf nannte, lebte vom

Wahrsagen, Betteln und kleinen Diebstählen, während die Entschlossenern unter den Banden sich bis zu Einbrüchen und Straßenraub verstiegen. In dem Bundestagsprotokoll von 1783 besindet sich u. A. ein
Circular der H. Händer an die Gemeinden, wegen dem Strolchengesindel, worin nach Erzählung, daß die Pferdehirten von Meyenfeld
von fremden Kerlen durch Schüsse verwundet und einige Pferde gestohlen worden, daß ferner in Felsberg und Tamins, wie auch an andern Orten nächtliche Einbrüche geschehen, mitgetheilt wird, man habe
8 Hatschiers, wie ehedem geschehen, beauftragt, das Land zu durchstreisen, und alles verdächtige herumvagirende Gesindel aufzuheben und
auf die Gränze zu führen. (S. 428). Auch werden die Gemeinden ermahnt, diese Hatschiers auf's Kräftigste zu unterstützen und solchen
Strolchen-Purschen und Gesindel innert ihrer Gerichesbarkeit keinerlei
Unterschlauf zu geben.

Von Zeit zu Zeit wurden, wenn sie ihr Unwesen zu arg trieben, große Treibjagden von den Landvögten von Mehenfeld und Sargans und den Hochgerichten der V Dörfer und von Chur veranstaltet, wor= auf die Eingefangenen minorum gentium, nachdem man sie mit Ruthen gestrichen, über die Granzen abgeschoben oder den Werbern für fremde Dienste überliefert wurden, um nach wenigen Tagen wieder in ihre lieb gewordenen Mefter um Trimmis, Zitzers, Untervatz, Mehenfeld und Fläsch zurückzufehren. Mit den größern Berbrechern, deren man hab= haft murde, und welche auf Bündnergebiet Räubereien begangen, pflegte man furzen Prozeß zu machen, und sie zu enthaupten oder auf die Galeeren in das Benetianische zu schicken, wie denn nach einer Notig in Lehmann, binnen 50 Jahren über 30 Diebe und Ränber nur in Bi= zers hingerichtet worden sein sollen. Man darf jedoch nicht übersehen, daß die damaligen Kriminalgesetze die Todesstrafe selbst auf Diebstahl jeder Art Biehes fetten, und daß oft Hinrichtungen erfolgten für Berbrechen, die man heutzutage kaum mit einjährigem Buchthause bestrafen würde.

Was die Handhabung einer guten Straßenpolizei sehr erschwerte, das war die übertriebene, wenn auch in ihren Motiven meistens ganz ehrenhafte Eisersucht der Gemeinden auf ihre Souveränetät, das war ferner der Unabhängigkeitssinn des Volkes, welches sich nicht vorschreiben lassen wollte, an wen es seine Gaben austheilen dürfe und vielleicht noch mehr der tieswurzelnde Aberglande, daß Segen und Fluch aus dem Munde eines Bettlers Glück oder Unglück unsehlbar nach sich ziehe. Dieß bezeugen Männer wie Salis-Marschlins, Dr. Amstein, Bansi, und es gilt dies vielerorten auch heute noch. Die Bundestage und die

55. Säupter haben im Laufe des vorigen Jahrhunderts 17 verschiedene Provifionen ober Verordnungen gegen die Zigeuner, Strolche und bas Bettlervolk erlassen. Im Defrete von 1733 heißt es: Weil unterschied= liche Personen von fremden Kerlen und Lumpengesind angegriffen und übel traktirt worden, ift, um der Gefahr vorzubeugen, diese Provision abgefaßt worden zum Verhalt der Gemeinden. (Protok. Nr. 623). Ge= gen Ende des Jahrhunderts in den 70er und 80er Jahren mußten die BB. Bäupter und der Bundestag noch weit öfter als früher Defrete gur Sicherheit der Strafen erlassen, weil die Zahl des fremden Gefindels sich in bedenklicher Weise vermehrte. Der Prozeß Hannikels beweist, daß diefes Revier an den Granzen von Bünden, St. Gallen und Lich= tenstein von den Polizeianstalten Süddentschlands als eine mahre Fund= grube von entsprungenen oder verfolgten Verbrechern angesehen murde. Bur Erklärung ber Urfachen, welche Schiller zu feinem Ausfalle gegen Bünden veranlagten, würden, glaube ich, die einzelnen schweren Rrimi= nalfälle, deren ich oben erwähnt, nicht genügen. Es ftand in Deutsch= land, besonders im Speffart, Odenwald, ja in Schillers Heimath gerade bamals, als Schiller seine Räuber schrieb, in Beziehung auf Sicherheit des Reisens fast noch schlimmer; trieb ja doch außer dem Hannikel auch noch der Sonnenwirth sein Wesen in Württemberg. Doch mochte, sei es durch Berichte von Bündnern in der Karlsschule (deren sich meh= rere dort aufhielten) sei es durch Zeitungen, Ralender oder umherziehen= ben Bankelfänger, die Runde von jenen Mordhöhlen in Bosco, auf bem Ofen, Maloja bis nach Württemberg gedrungen sein und die irrigen Vorstellungen, die man sich von Bünden, als einem wilden Lande mit einer fast halbwilden Bevölkerung machte, Schillers Phantafie gang besonders angesprochen haben. Weit mahrscheinlicher dünkt uns aber, daß der Aufenthalt eines fo zahlreichen Diebsgefindels, wie es sich an un= fern Gränzen herumtrieb, in Süddeutschland allgemein befannt sein und daß aus der Duldung desselben das schwäbische Publikum jene nachtheiligen Folgerungen auf den sittlichen Zustand in Bunden überhaupt ziehen mochte. Roch eines Umstandes will ich erwähnen, welcher mög= licher Weise zur Aufhellung jener Frage dienen kann. Jahre, bevor Schiller den Entwurf zu seinem ersten Drama machte, begann der berüchtigte Prozeg Mysani, der, wie wir gesehen, der Welt ein trauriges Gemälde von der Verwaltung unserer Unterthanenlande und ein Bewebe von Spitbubereien und Erpressungen enthüllte, bas selbst in jener Zeit, welche es mit der Justizverwaltung und der Ausbeutung von Aemtern mahrlich nicht genan nahm, allgemeinen Abschen erregte. Noch Jahre nach Beendigung des Prozesses murden Broschüren

pro und contra Missani veröffentlicht, in welchen die ärgerlichsten Entshüllungen über die Aemterverwaltungen nicht gespart wurden. Sollte nicht die eine oder die andere dieser Flugschriften auch Schillern zu Gessichte gekommen sein?

Mögen diese oder jene Ursachen dem Ausfalle Schillers auf unser Land zu Grunde liegen, gewiß ist, daß er ein unverdienter war, insoweit er den Charakter des damaligen Bündner betraf. Wir haben gesehen, daß bis auf jene schweren Kriminalfälle, in welchen Bündner auch nur zum Theil die Hauptschuldigen gewesen sein mögen, weitaus die meisten Mordthaten und Raubanfälle in unserem Lande von Fremeden verübt wurden. Der schwerste Vorwurf, der unsere Väter trifft, ist der, die Aufsicht über die Straßenpolizei und in einzelnen Fällen über die Aemterverwaltung im Veltlin zu nachsichtig gehandhabt und dadurch das übertriebene und böswillige Urtheil des Auslandes herausegefordert zu haben.

Diesjährige Seidenzucht.

In die Seidenzucht scheint dies Jahr ein elektrischer Funke gesfahren zu sein, denn allerseits treffen Berichte ein, daß sich Mehrere diesem Zweige widmen, der sehr einträglich ist, so daß man sich verswundern muß, daß trotz fast 300jährigen Versuchen in Deutschlund, beziehungsweise Schweiz, dieselbe immer noch vom größten Theil des Publistums nicht gefannt, nicht gewürdigt, ja vom Bauer sogar geringschätzend gleich der Bienenzucht behandelt wurde. Es sollten daher alle die, welche sich mit Seidenzucht abgeben und sie bereits kennen, im Interesse des Publikums ihre Resultate bekannt machen. Sieht der Bauersmann, daß großer und handgreislicher Nutzen erreicht wird, so wird er gerne Bäume pslanzen, denn ohne solche kann man nicht Seide ziehen.

In deutschen landwirthschaftlichen Blättern, reitet man immer noch auf der hohlen Phrase herum, daß Seidenzucht arme Leute betreisben können und suchen damit die Sache populär zu machen, versehlen aber jetzt den Zweck. Denn wie kann ein Armer Seide ziehen ohne Laub? Er muß also erst Grundbesitz haben und Bänme pflanzen und einige Jahre warten können, bis es Laub gibt, ehe er beginnen kann; dies Alles kann kein armer Mann. Es ist vielmehr Sache der Grundsbesitzer, den Korporationen ihre Ausmerksamkeit darauf zu verwenden